

Dr. Hans-Joachim Niesel

Kolonialverwaltung und Missionen in Deutsch-Ostafrika zur Zeit des Maji-Maji-Aufstandes 1905 - 1907

1. Niederlassung der Missionsgesellschaften

1.1. Abstimmung mit der Kolonialverwaltung

Religionsfreiheit und Niederlassungsfreiheit für Missionsgesellschaften waren in den Kolonien generell gesichert. Argwöhnisch achteten alle Missionare darauf, daß der Staat nicht eingriff, wenn sie sich eine Landschaft als Missionsfeld ausgesucht hatten. Zwar zeigten sie ihr Vorhaben dem zuständigen Bezirksamt oder der Militärstation an, doch bestand kein Genehmigungszwang. Andererseits hatte Gouverneur von Soden 1891 geplant, das Binnenland von je einer Militärstation und einer nahegelegenen Missionsstation ausgehend, zu erschließen. Von Bodelschwingh von der Evangelischen Missionsgesellschaft für Deutsch Ost Afrika, der späteren Bethel Mission, lehnte zwar ab, verstand aber sehr wohl das Ansinnen des Gouverneurs. Er bedauerte *„dem zutraulichen und liebreichen Wunsche“* nicht folgen zu können, *„sofort überall da, wo Sie im Innern einen Sicherheitsposten aufrichten, auch mit der Botschaft des Friedens hinzukommen“*, um so *„die Wunden, welche der notwendige Ernst hat schlagen müssen“*, heilen zu können.¹ In unserem Falle hätte dies bedeutet, daß der Militärstation Kilwa eine Missionsstation am Rufijifluß zugeordnet worden wäre und Lindi-Mikindani mit Masasi (Universities Mission to Central Africa) hätte zusammenarbeiten sollen. Zwar wurden die Pläne nicht weiter verfolgt, doch wurde der Wunsch deutlich, die wichtigen Häuptlinge im Innern missionieren, man könnte auch sagen „befrieden“ zu lassen. Hauptmann Prince von der Station Iringa wies wiederholt die Missionare der Berliner Missionsgesellschaft darauf hin, daß sie bei den Häuptlingen Merere von den Wasangu und Kwawa von den Wahehe, lohnende Arbeit fänden. Beide waren mächtige Potentaten: Merere spielte im Maji-Maji-Aufstand eine zwielichtige Rolle. Die Wahehe blieben in dieser Auseinandersetzung ruhig.

Wenn es also nicht möglich war, die Missionen zur gemeinsamen Durchdringung des Innern zu gewinnen, warnte die Verwaltung doch vor einseitigem Vorpreschen der Missionen in noch unberührte Gebiete. Man wollte verhindern, daß durch das Wirken der Missionare die Häuptlinge unruhig würden und es zu Auseinandersetzungen käme, die das Militär zum Eingreifen zwängen.

Der Süden Tansanias, d. h. ein Großteil des späteren Aufstandsgebietes, wurde zuerst von Missionaren und dann durch das Militär „erobert“. Deshalb begrüßte die Berliner Mission, daß 1900 in der Nähe ihrer Station Lupembe ein Steuerposten eingerichtet wurde. Denn durch die Aktivitäten der Askari kämen in jedem Fall Leute

¹ Von Bodelschwingh an von Soden; Bethel: 23.10.1891; Hauptarchiv der v. Bodelschwingh'schen Anstalten Bethel (im folgenden BA -HA) Briefe

zur Mission, - entweder um sich zu beklagen oder, um Arbeit wegen der Steuer aufzunehmen.

Viel mehr Verdruß entstand den Missionen, aber auch der Verwaltung durch den Expansionsdrang einzelner Missionsgesellschaften, die ohne Rücksicht aufeinander Dörfer besetzten, dadurch Hass und Zwietracht unter die Afrikaner brachten. Häufig mußte die Verwaltung solchen Streit, der ganze Aktenbände füllt, beilegen.

1.2 Abstimmung mit den Häuptlingen

Die Mission war zunächst auf das Wohlwollen des lokalen Herrschers angewiesen. In einzelnen Fällen wurde sie von ihnen zur Ansiedlung geradezu eingeladen. Dies geschah aber weniger zum Zweck der Bekehrung sondern in der Hoffnung, im Kampf gegen den traditionellen Stammesfeind, Verstärkung zu erhalten, wie das Beispiel des Häuptlings Merere im Bezug auf die Berliner Mission zeigt. Missionar Bunk gelang es z.B. die Stellung Kahemeras, Todfeind Mereres, zu stärken. Denn dieser stand der Mission positiv gegenüber, während Merere sich als opportunistisch und wenig zuverlässig erwies.²

Politische Überlegungen im Hinblick auf die Kolonialverwaltung, Abgrenzung zu anderen Missionen, das Wohlwollen der Häuptlinge und nicht zuletzt ein großes und gesundes Missionsgebiet spielten eine dominierende Rolle. Erst dann folgte das Wohl der Afrikaner. So zog man entlang einer geographischen Linie, (32.° Grad östlicher Länge), die Grenze zwischen der Einflußsphäre der Herrnhuter Brüdergemeine und der Berliner Mission und trennte damit im Nyassagebiet Teile des Nyakusastammes ab. Dies führte zu Situationen, in denen die Grenze zweier Missionen mitten durch ein Dorf verlief und „*die Lehrer - friedlicher gesinnt, wie ihre Oberen -...sich zu gemeinsamem Mittagmahle in der Mitte*“ trafen.³

1.3 Landfrage

Überall strebten die Missionen danach, Ländereien unter ihre direkte Herrschaft zu bringen. Hauptziel war es, dort Christen anzusiedeln, um sie vor den „schädlichen Einflüssen“ der Umwelt zu bewahren und sie auch wirtschaftlich von diesen unabhängig zu machen. Bei weitem die größten Landansprüche meldeten die Berliner Missionare an. Ein Angebot der Verwaltung über 500 ha pro Station aus dem Kronlandbesitz lehnten sie als zu klein ab, waren sie doch von ihrem Missionsfeld in Südafrika Größenordnungen vom 5- bis 7-fachen gewohnt, also 2500 - 3500 ha. Dies wiederum ließ die Verwaltung nicht zu, da sie, wenn das Land nicht sofort kultiviert würde, Grundstücksspekulationen befürchtete. Die Benediktiner sahen 500 ha als ausreichend an, die sie aber möglichst billiger, als die üblicherweise geforderten drei Rupien pro Hektar, am besten für ¼ oder ½ Rp. oder ganz geschenkt haben wollten. Felder bei den Schulen sollten die Arbeitserziehung ermöglichen. Vergünstigungen gab es in Ostafrika nur für Grundstücke zu Kirchen-, Schul- und Krankenpflegezwecken. Generell, so wird am Beispiel einer Weisung von Berlin an Missionar Schumann in Lupembe deutlich, sollten angesichts zu erwartender Preissteigerungen die Missionare möglichst so viel Land auf Vorrat

² Bericht Hptm. Prince an Gvt., Iringa: 05.07 1899, Abschr. - Deutsches Zentralarchiv (im folgenden DZA) 845, Bl. 105 ff

³ Albinus an Gvt., Saissi am Nyassa, 25.08.1906, - Tanzania National Archive (im folgenden TNA) G9/29, Bl.59

pachten, wie sie für ihre wachsenden Gemeinden in nächster Zeit brauchten.⁴ Dies entsprach einer aus Südafrika übernommenen Erfahrung, wo mit steigendem Landbesitz der Mission, eine Kürzung der Gehälter der Missionare einherging.⁵ Dazu kamen ganz profane Landgesellschaften der Missionen: Die Berliner verfügten im Hinterland von Daressalaam über die „Ngambo Pflanzungs- und Handelsgesellschaft mbH“, eine reine Kapitalgesellschaft. 50% der Anteile gehörten der Mission in Form von eingebrachtem Grund und Boden, 50% waren von Freunden der Mission zu 500 Mark bei fester Verzinsung gezeichnet worden. Diese Aktivitäten standen unter der Maxime, *„daß ein großer Teil der Kosten des Missionswerkes auf dem Missionsfeld aufgebracht werde“*⁶

Rein rechtlich konnten die Missionen durch Kaufvertrag von den Verfügungsberechtigten, d.h. in den meisten Fällen den lokalen Herrschern, überall dort direkt Grundstücke kaufen, wo „herrenloses“ Land noch nicht zu „Kronland“ erklärt worden war. Dies war im späteren Aufstandsgebiet der Fall. So bezahlte die Berliner Mission für die Anhöhe Pipayika auf der später die erste Station Wangemannshöhe gebaut wurde, dem Häuptling Makatungila 500 Mark in Form von „Ballen Zeug“ (Stoffballen)⁷. Eine Genehmigung der Behörde mußte in diesem Falle dennoch eingeholt werden. Denn es war Vorschrift, daß Afrikaner, die innerhalb eines verkauften Landstücks lebten, wenn sie bleiben wollten, mit dem Vierfachen des von ihnen bebauten Landes ausgestattet werden mußten. Sie konnten aber auch „ausgekauft“ werden, woran zwar die Verwaltung größeres Interesse zeigte, nicht so die Mission, denn sie gewann ja neue „Seelen“ hinzu.

Zur Erhaltung der Stationen z.B. forderte die Mission Leistungen wie auch direkte Abgaben von den Afrikanern. Für 1/5 - 1/3 ha mußten im Bezirk Iringa 50 Heller Pacht aufgebracht werden, was selbst nach Hauptmann von Nigmann, dem Stationschef, „horrend“ war. Er rechnete der Berliner Mission vor, daß sie selbst für einen Hektar nur 15 Heller Pacht zahlen müsse, von den Afrikanern aber 1,50 Rp verlange⁸.

Das Ziel der Landpolitik der Missionen war die Befreiung der Afrikaner von den Bindungen an die heidnische Gesellschaft. Folgerichtig entsprach es der Fürsorgepflicht der Mission, durch Ansiedlung, Berufsausbildung und Schaffung von Unterhalt, Ersatz zu bieten. Der Einzelne sollte sein Land als individuelles Eigentum betrachten können. Durch die Platzordnung aber, der er sich auf Missionsland zu unterwerfen hatte, wurde er zu einem abhängigen „Lehnsmann“ der Mission so wie vorher von seinem Häuptling.

Inwieweit die Landfrage den Ausbruch des Maji-Maji-Aufstandes beeinflusste, ist nicht klar zu erkennen. Als Folge kann jedoch festgestellt werden, daß die Verwaltung Landanträgen der Missionen immer weniger entsprach.

1.4. Standortfrage

Zur damaligen Zeit starben viele Kolonialpioniere an Malaria und anderen Tropenkrankheiten. Deswegen gehörte es zu den ersten Aufgaben, die Stationen in gesundem Klima, meist im Bergland mit leichtem Zugang zu Wasser, Bauholz und Steinen, zu errichten. Nur dies war der Grund für die frühe Besiedlung des

⁴ Iringa, 25.05.1904 - Archiv der Berliner Missionsgesellschaft (im folgenden BMG) I 7,31 III (im Umschlag lose, „Landkauf Schumann“)

⁵ Notiz Merensky an Jacobi, 07.11.1900 - DZA - Nachlaß Berner 2. Bl. 234 f

⁶ Axenfeld an Schumann/Schüler, Bln. 15.09.1906 (Kop.) - BMG IV 1, 8b V, Bl. 160

⁷ Konferenzprotokoll der Kondesynode 07.06.1892; BMG, Synodalakten DOA IV F 1,8 b

⁸ v. Nigmann an Gvt., Iringa 27.08.1909 - TNA G9/13, Bl. 89 u. 104

Kilimandscharogebietes, von Usambara, Ruanda und dem Kondeland im Süden Tansanias.

Darüber hinaus sollten die Niederlassungen von Europa aus leicht zugänglich, also verkehrsgünstig gelegen sein. Dies war mit dem Missionsgebiet im Süden durch den Zugang über den Sambesi und den Shirefluß oder über die große südliche Karawanenstraße in das Gebiet der großen Seen gut möglich.

Nach Auffassung aller Missionen gehörte zu einer Stationsgründung *„ein urwüchsiges Volk mit sanftem Charakter und einfachen Sitten; - was vom Mohamedanismus angesteckt ist, ist fast gar nicht zu bekehren“*⁹. Um Investitionen an Kapital und Personal möglichst effektiv einzusetzen, wurden dicht besiedelte, reiche Landschaften bevorzugt. Nach Niederschlagung des Maji-Maji-Aufstandes, gefolgt von großen Hungersnöten, stellte sich für viele Missionsstationen deswegen vorübergehend die Existenzfrage.

2. Herrenrolle

*„Schon als Europäer überhaupt bin ich Volksgenosse derjenigen, welche das Land erobert haben und damit auch Herr“*¹⁰ schreibt ein Gutachter der Berliner Mission. Für die Afrikaner gab es zunächst keinen Unterschied zwischen den Fremden, seien es Siedler, Missionare oder Beamte. Ausnahmslos traten sie als Herren auf und nicht, wie von den Häuptlingen erwartet, als Gäste.

Verständlicherweise - besonders wenn es ihnen wie dem Sangu-Herrscher Merere erging: Er hatte nämlich ein Schreiben des Gouverneurs erhalten, in dem ihm die Ankunft des Missionars Alexander Merensky von der Berliner Missionsgesellschaft angezeigt wurde: *„Der Deutsche, welcher aus Konde zu Dir gekommen ist, ist mein Freund und ein Diener des großen Sultans in Deutschland. Was er Dir sagt, sollst Du tun, auch ist er ein weiser Mann, der die Schwarzen liebt“*¹¹.

Darüber hinaus waren sich die Missionare aber auch ihrer Rolle als „Ersatz für den Häuptling“ innerhalb ihrer Einflusssphäre völlig bewußt. Sie rechtfertigten dies damit, daß die Mission im höheren Interesse der Afrikaner selbst handele, während der Häuptling deren Dienste zu seiner eigenen Bequemlichkeit verlange. Die Ansiedlung der Afrikaner auf Missionsland erfolge ausschließlich im Interesse ihrer Bekehrung und damit zur Befähigung zu einem erfolgreichen Leben im „Schutzgebiet“.

Anfänglich, bevor noch das Gros der Militärstationen im Süden der Kolonie errichtet worden war, kamen auf die Missionare ungewohnte Verwaltungsaufgaben zu: Sie waren die einzigen Weißen weit und breit, und damit ruhte die ganze deutsche Autorität auf dem Einfluß der Pioniermissionare. Dies betraf anfänglich besonders die Schlichtung bei Raub- und Mordfällen. Bei unparteiischer Rechtsprechung bestand für die Missionare immer die Gefahr, daß sie sich e i n e der Parteien zum Feind machten, was nicht in ihrem Interesse liegen konnte. Deswegen lehnten sie manchmal auch die Durchsetzung ihrer Sprüche ab, wirkten schlichtend - ohne Strafgewalt. In dieser Frage führte die Verwaltungsreform des Gouverneurs von Soden (1891) zu lebhaften Auseinandersetzungen mit Daressalaam: Axenfeld beschrieb die Missionen als *„die einzigen Erhalter der Ordnung im Lande“*, die es gewohnt waren, *„stärker in das Rechtsleben einzugreifen“*¹². Im Süden der Kolonie blieb es bis zur Gründung der Station Langenburg 1894/95 bei der Prägung der

⁹ P. van der Burgt (Weiße Väter) in: „Kreuz und Schwert“ 1897, S. 260

¹⁰ Gutachten zu den Wentzel'schen Bedenken zum Platzordnungs-Entwurf, BMG I 5,36 Bl. 110 f

¹¹ Gouverneur v. Soden an Häuptling Merere, Daressalaam, 30.04.1892; Abschrift TNA G 9/26 Bl.58 f

¹² Axenfeld an Präsident v. Studt, Berlin. 30.03.1909, Entwurf EILT - BMG I 7,31 II, Bl. 84 f

Berliner- und Herrnhuter Mission. Für die Afrikaner wurden Mission, Schutzherr, und Gerichtsherr zu einem Begriff. Wie weit die Schlichtungstätigkeit führen konnte, soll folgendes Beispiel belegen: Bei einem Afrikanerpaar war es, nachdem die Ehe im vierten Jahr kinderlos geblieben war, zum Streit gekommen. Die Frau wollte den Mann verlassen. Der Benediktinerpater untersuchte, um Klarheit zu bekommen, das Sperma des Mannes - ohne Resultat. Er sandte ihn darauf zu „*weisen Männern, die wirklich in punkto 6. (Sechstes - gemeint ist 6. Gebot, der. Verf.) mehr los haben, als ich bisher annahm*“. Aber auch eine dreimonatige „Probezeit“ danach verlief ohne Erfolg. Nun überwies er den Mann zur Untersuchung an den Stationsarzt, denn wenn dieser Impotenz feststellte, sollte die Frau einen anderen christlichen Mann bekommen¹³.

3. Anwalt der Afrikaner

Aus der Bibel leitete die Mission ihre Verpflichtung her, die Interessen der Afrikaner gegenüber Behörden, Siedlern und Sklavenhaltern zu vertreten. Dabei blieb offen, für wen sich die Missionare zu sprechen befugt hielten:

- für die eigenen Christen,
- für die heidnischen Afrikaner gegenüber ihren Herren und schließlich
- für alle Afrikaner gegenüber ihren Häuptlingen.

Begründet wurde ihre Kompetenz mit den durch lange Erfahrung am Ort gewachsenen Kenntnissen der Sitten, Gebräuche und Sprachen. Es bestand, so Merensky, eine ganz natürliche Vermittlungsrolle zwischen Kolonisatoren und Kolonisierten¹⁴.

Mit diesem Anspruch mußte es über kurz oder lang zu Auseinandersetzungen mit den Behörden kommen. Und in der Tat füllen die Streitigkeiten zwischen den Berlinern und dem Stationschef von Langenburg, von Elpons, sowie dem der Militärstation Iringa, von Nigmann, Aktenbände. Das Komitee erinnerte aber seine Missionare daran, „*daß es nicht in unserer Macht liegt, Änderungen in den Personalverhältnissen in Ihrem Bezirk zu schaffen, von denen doch schließlich alles abhängt*“¹⁵.

Immerhin reichte der Einfluß der Mission in Berlin bis in den letzten Winkel der Kolonie: Das Komitee der Berliner Mission hatte über den ehemaligen und immer noch einflußreichen Staatssekretär Dr. von Jacobi Zugang zu dem Kolonialdirektor von Buchka: Dieser teilte beispielsweise dem Bezirksamtmann von Elpons (Langenburg am Nyassasee) unter Hinweis auf Südwest-Afrika, dessen Verwaltung sich „*der Missionare häufig als Mittelspersonen im Verkehr mit den Eingeborenen bedient*“ mit, daß er es vermeiden möge, „*jede Anteilnahme der Missionare an den Geschicken der Eingeborenen ohne weiteres als unberechtigte Einmischung in die Tätigkeit des Bezirksamtes zu betrachten*“¹⁶. Diese Haltung der Missionare zugunsten ihrer Klientel übertrug sich auch auf die afrikanischen Helfer in den Außenstationen, die sich besonders in Steuersachen engagierten.

Doch nicht selten übertrieben die Missionen ihre Anwaltsrolle auch! Sie nahmen für sich in Anspruch, besser als die Afrikaner selbst zu wissen, was für sie gut oder schlecht sei. Dies führte von der Reglementierung der Christen auf den Stationen zu einem allmählich das ganze Land beeinflussenden Diktat mit Hilfe von Kirchenzucht,

¹³ P. Severin Hofbauer an Stationsarzt, Tossamaganga 26.10. 1908, TNA G 9/7, Bl.60ff

¹⁴ Merensky: Die Mission der Anwalt der Eingeborenen. Vortrag gehalten auf der 24. sächsischen Missionskonferenz - Allgemeine Missionszeitschrift 1902 S. 164

¹⁵ Komitee an Nauhaus, Berlin 26.06.1900, Entw. - BMG IV1,8b II, Bl 171

¹⁶ v. Buchka an Gouvernement, Berlin 22.11.1898 - TNA G9/27 Bl. 105-107

Platzordnung, Schaurittigkeit¹⁷, Schulzwang, Arbeitsgewhrung, Abnahme von Produkten und Verkauf von Kleidern, Nahrungsmitteln usw.

Insbesondere mischten sich die Missionen gerne in das Verhltnis der Afrikaner zu ihren Huptlingen ein, galt es doch, „Freiheit“ fr ihre Klientel zu gewinnen. Hier liegt ein wesentlicher Punkt fr den Hass vieler aufstndischer Potentaten gegen die Mission. Auf der anderen Seite fanden sich unzhlige Flle in den Akten, in denen Missionare durch ihr beherztes Einschreiten Schlimmeres verhindern konnten:

- Verteidigung eines Huptlings und seiner Untertanen gegen den drohenden Angriff eines „Ruberstammes“.
- Stopp fr eine bevorstehende Strafexpedition;
- Verhinderung von Mord, Zauberei und Giftmischerei,
- Verbesserung von Kapitulationsbedingungen fr ehemalige Aufstndische;
- Schutz vor Ausbeutung und Arbeiteranwerbung.

Dabei wurde vorsichtig erwogen, ob eine Eingabe beim Gouvernement in einem konkreten Anliegen opportun sei. Mancher Fall blieb auf diese Weise unbercksichtigt. Bei der Bekmpfung von „Aufstnden“ bezogen Missionare in der Regel die gleiche Position wie die Verwaltung und verurteilten das Vorgehen „der Rebellen“. Nach der Niederwerfung waren sie es aber, die versuchten, nach besten Krften die Folgen zu mildern. Generell kann gesagt werden, da durch das anwaltschaftliche Eingreifen vieler Missionare die Auswirkungen des Kolonialregimes ertrglicher gemacht wurden.

4. Schulzwang

Die Schule wurde zum wichtigsten Bekehrungsmittel. Zunchst versuchten es die Missionare mit kleinen Geschenken und ber die Huptlinge, die Kinder zum Schulbesuch zu gewinnen. Es war den Machthabern zwar recht, wenn ihre Leute auf der Mission Geld verdienen konnten. *„Weniger angenehm ist es ihnen, wenn sie sich auch hier zum Unterricht halten. Sie frchten dadurch eine Minderung ihrer Gewalt, denn es ist sowohl ihre, als auch der Leute Meinung, wenn sie sich zur Mission halten, so scheiden sie damit aus dem Untertanenverband des Huptlings aus“*¹⁸. Blieben frher die Kinder fern, weil sie fr den Familienclan oder den Huptling Dienste zu verrichten hatten, so wurde ihre Arbeitskraft in spteren Jahren immer strker zu Hause bentigt, weil die Eltern Lohnarbeit nachgehen muten. Als Huptling Lupembe mehrere Boten der gleichnamigen Berliner Missionsstation, die ihm die Segnungen der Schulausbildung fr seine Kinder nahebringen sollten, maltrtierte, den letzten gar umbringen lie, hatte dies eine Strafaktion des Militrs und seine Absetzung zur Folge. Selbstverstndlich war jedermann, auch neu zuziehende „Heiden“ gem der Platzordnung (§ 10) verpflichtet, auf dem Gelnde der Mission am Schulunterricht teilzunehmen. Wer sich dem nicht fgte, wurde bestraft: Missionar Priebusch von der Berliner Mission zog, dem Brauche der Afrikaner folgend, von den Eltern einfach ein paar Hacken, die sie zur Feldbestellung brauchten, ein. Der Fall kam in der Militrstation Iringa zur Sprache. Eine Umfrage ergab, da es sich hierbei keineswegs, wie behauptet, um einen Einzelfall handelte, sondern um ein durchgngig gehandhabtes Vorgehen. Die Verwaltung ahndete dies, da sie nicht den Eindruck einer doppelten Obrigkeit erwecken wollte, die zu Unruhe fhren und einen neuen Aufstand verursachen knnte. In seiner Denkschrift ber die Ursachen des Maji-Maji-Aufstandes fhrte der Gouverneur Graf von Gtzen, u. a.

¹⁷ Unter Schauri versteht man Verhandlungen, Besprechungen, im weitesten Sinne

¹⁸ Jahresbericht Kidugala 1905/06 S. 6 ff - BMG I 5,36 Bl. 47 ff

„eine Art Schulzwang“ an, der mit Billigung der Behörden von eingeborenen Beamten für die Benediktiner ausgeübt worden war. Diese bestritten die Behauptung des Gouverneurs heftig und wiesen statt dessen auf die Fehler der Verwaltung hin. Tatsächlich wurde auch durch die Verwaltung die gleiche Art Druck zum Besuch der Regierungsschulen ausgeübt. Auf sog. Schulschauris wurden die einheimischen Beamten über den prinzipiellen Wunsch der Verwaltung aufgeklärt, Kinder - ohne Zwang - zum Unterricht zu schicken. Fazit: Das Beharren der Missionen auf dem Schulbesuch in ihrem Einzugsgebiet war weder den Häuptlingen noch dem Einzelnen angenehm. Nach dem Aufstand wurde der freiwillige Besuch der Schulen der große Renner der Missionstätigkeit.

5. Platzordnung

Mit dem Zusammenziehen von Afrikanern auf größeren Missionsstationen ergab sich immer zwingender die Notwendigkeit „einer milden, verständnisvollen festen Zucht“, die für Außenstehende Vorbild sein, soziale Sicherheit, Krankenbehandlung, Verdienst- und Lerngelegenheit regeln sollte. Die „hausväterliche Ordnung“ schloß Elemente aus, die „dem Gehorsam gegen die Obrigkeit entfliehen wollen oder nur Versorgung durch die Mission suchen“¹⁹. Der Einfluß der lokalen Herrscher sollte vor den Toren der Mission enden. Als ideal erwies sich die Halbinsel Ikombe im Nordnyassasee, die, weil ohne Häuptling, der Berliner Mission 1897 ganz übereignet wurde. Als Hausrecht wurden zugestanden:

Äußere Ordnung (z.B. Kultivation, Einwanderung)

Innere Ordnung (z.B. Verbot von Tanzfesten, Mannbarkeitsfeiern)

Platzverweis (z. B. bei Verstoß gegen die „Platzordnung“)

Niederlassungsverbot für unerwünschte Europäer

Dagegen gewährte die Mission abgabefreies Wohnen für Afrikaner.

Die Platzordnung der Berliner Mission, von einer Kommission erarbeitet, zeigte autoritäre Züge, die vermutlich aus den Erfahrungen Merenskys und des Missionsinspektors Axenfeld in Südafrika stammten: Ursprünglich sollte ihr erster Paragraph lauten:

§ 1 „Das Land auf welchem die Station liegt gehört der Missionsgesellschaft (großen Lehrern) in Deutschland. Alle Befehle, die von dieser kommen, sind Gesetze für alle Leute, welche hier wohnen, gleichviel, ob das Heiden, oder Christen oder Mohammedaner sind.“²⁰

Der erste Entwurf (A) im September 1905, (also kurz nach Ausbruch des Aufstandes) wurde in Ostafrika kontrovers diskutiert. Insbesondere Teil V „Strafen“ führte zu Unmut:

§ 15 „Vergehen gegen die Landesgesetze werden der Obrigkeit überwiesen. Sittliche Ausschreitungen (insbesondere Ehebruch und Hurerei), Verstöße gegen die Platzordnung, Schlägereien und Unfug, sowie ein Verhalten, welches eines Bewohners einer christlichen Missionsstation unwürdig und der Gemeinde ein Ärgernis zu geben geeignet ist, werden bestraft.

§16 Als Strafen zur Anwendung kommen

a. Verwarnung durch den Missionar unter Zuziehung der Ältesten und Eintragung in ein Strafbuch.

¹⁹ Komitee an Dernburg, Berlin 31.03.1909, Kop. - BMG I 7,31 II Bl. 90 ff und TNA G9/13 Bl. 78

²⁰ BMG I 5,31 Bl. 20

- b. Geldstrafen, deren Beträge im Interesse der Stationsgemeinde verwandt werden, oder Strafarbeiten.
- c. Ausschreitungen und Vergehen noch nicht erwachsener männlicher Personen können mit Prügelstrafe geahndet werden.
- d. Verweisung vom Platz.²¹

In der endgültigen Fassung (C) wurde aus § 15 der § 7, in dem die Strafbewehrung gestrichen wurde, man aber eine Muß-Formel für ein christliches Leben einführte. Im §11 folgt dann doch noch die abgeschwächte Form der Sanktionen:

§11 „Bei Verstößen gegen die Platzordnung kann erfolgen

- a. Verwarnung durch den Missionar unter Zuziehung der Ältesten (§15) und Eintragung in ein Verzeichnis.
- b. Verweisung vom Platz

Wenn ein Platzbewohner, um seine Verweisung vom Platz zu verhüten sich bereit erklärt, eine Sühne für seinen Verstoß wider die Platzordnung zu leisten (Arbeit, Geldzahlung) und der Missionar zustimmt, so soll solche Leistung dem gemeinen Nutzen zu gute kommen. Über ihre Art und Höhe haben die Ältesten vorher die Zustimmung des Missionars, der Vorsteher des Platzes ist, einzuholen.

Vergehen gegen die Landesgesetze gehören, auch wenn sie Verwarnung oder Verweis vom Platze durch den Missionar nach sich ziehen, vor die zuständige staatliche Obrigkeit“.²²

Die Prügelstrafe war gestrichen, eine Geldstrafe durch die Hintertür der „Freiwilligkeit“ beibehalten worden.

Beibehalten wurde in beiden Fassungen der § 10 „Schulzwang“. Er lautet in der endgültigen, ausführlicheren Form (C):

§10 „Für alle Kinder im entsprechenden Alter gilt Schulzwang. Die Eltern oder Dienstherrn, auch die heidnischen und mohammedanischen sind verpflichtet, die Kinder regelmäßig zum Unterricht zu schicken.“

Aus dieser Verpflichtung ergibt sich, daß Verstöße gemäß §11 geahndet werden können.

Kontrovers war auch die Steuereinzahlung im Entwurf A diskutiert worden. Während die Zentrale in Berlin noch eine Beteiligung der Mission befürwortete, wollten die Missionare am Ort, daß Steuern ausschließlich von der Verwaltung eingezogen werden sollten. Eine entsprechende Klarstellung unterblieb indes.

Auch wenn die Platzordnung förmlich erst 1911 in Kraft gesetzt wurde ist dennoch belegt²³, daß in der langen Zeit seit ihrer ersten Behandlung in den Synoden 1905 so oder so ähnlich nach ihr verfahren worden war.

In der Platzordnung waren nur Fälle der äußeren Ordnung geregelt. „Verfehlungen feinerer Art“ blieben der Kirchenzucht vorbehalten.

Die bisher internen Debatten um die richtige Haltung wurden später noch einmal mit der Verwaltung geführt. Deren Hauptinteresse beruhte darauf, daß ihre Rolle in der Machtausübung und in der Rechtspflege in keiner Weise eingegrenzt wurde. Dazu gehörte auch, daß sie sich um die Rechte der Nichtchristen auf den Missionsstationen kümmerte und die Prügelstrafe für Jugendliche streichen ließ. Insgesamt ging es darum, daß nicht eine private Gesellschaft, wie die Mission, der Staatsgewalt etwas wegnehmen sollte. Die Belastung der Afrikaner sollte im Sinne von Götzens auf Wegearbeit und Hüttensteuer beschränkt sein. Abschließend

²¹ BMG I 5,36 I - Umschlag

²² Klamroth an Gouvernement 27.06.1911 - TNA G9/14, Bl. 40

²³ Berner (Komitee) an die Missionare d. BMG in DOA - BMG I 5,36 Bl 206 „...daß es sich nicht um Neuerungen handelt“.

beurteilte die Verwaltung die Auswirkung der Platzordnung auf die Bewohner der Missionsstation so: „*Sie geraten in ein vollständiges Hörigkeitsverhältnis*“²⁴. Um einer unbedachten Unterwerfung der Afrikaner unter diese Platzordnung zu begegnen wurde die Militärstation Iringa angewiesen, die Eingeborenen auf ihre Rechte hinzuweisen.

In meiner Dissertation²⁵ bewertete ich die Einflußname der Verwaltung auf das Zustandekommen der Platzordnung der Berliner Mission als eine Maßnahme zugunsten der Afrikaner.

6. Angriff auf die Missionen

Anfang August 1905 reiste der Benediktinerbischof Cassian Spiß von der Küste ins Inland. In Peramiho, einer von ihm 1898 gegründeten Station, wollte er den visitierenden Erzabt von Sankt Ottilien, Norbert Weber, treffen. Das Bezirksamt Kilwa informierte Spiß über die jüngst ausgebrochenen Unruhen in den abseits der Route gelegenen Matumbibergen und riet von einer Weiterreise ab. Spiß ignorierte jedoch die Warnung und vertraute auf sein gutes Verhältnis zu den Einheimischen, deren Sprache er erforscht hatte und fließend beherrschte. Bewaffnet mit zwölf Mausergewehren und 300 Patronen machte er sich am 5. August 1905 mit 60 Ngoni-Trägern auf den Weg. Zu seinen Begleitern gehörten zwei Missionsbrüder und zwei Schwestern. Am 13. August erhielt die Gruppe Mitteilung, dass der Polizeiposten Liwale von Maji-Maji-Kämpfern angegriffen worden sei. In der folgenden Nacht liefen die Träger davon und nahmen zehn der zwölf Gewehre mit. Anderntags beschloß man, unter Verzicht auf die Traglasten, nach Kilwa zurückzukehren. Als am nächsten Morgen Krieger auftauchen, versuchte der Bischof seine Rolle zu erklären, wurde jedoch auf der Stelle von mehreren Speeren durchbohrt. Seine Gefährten ereilte das selbe Schicksal.²⁶

Weiter südlich, in Nyangao bleibt merkwürdigerweise am Sonntag dem 26. August die Kirche leer. Am 27. August rücken Krieger an, und die Benediktiner beschließen, ihre Station aufzugeben und zu fliehen. Mit Hilfe „ihrer“ Christen gelingt dies zunächst. Sie finden offene Hütten, bis sie von Maji-Maji-Kriegern gestellt werden. Beide Missionare wehren sich heftig. Obwohl sie schwer verletzt sind, gelingt es ihnen, zu entkommen. Was sie nicht bemerkt haben: Eine der vier Schwestern ist zurückgeblieben. Sie wird später tot aufgefunden²⁷.

Die zweite Station der Benediktiner, Lukuledi, etwas weiter westlich gelegen, wird am 28. August angegriffen. Das Bezirksamt in Lindi kann auch hier nicht helfen. Mit zwei Mausergewehren, einem Schrotgewehr und einem kleinen Revolver ist die Station nicht zu verteidigen – das wird den Missionaren schnell deutlich. - Alle Häuser sind mit Gras gedeckt, das mit Brandpfeilen leicht angezündet werden kann. Es bleibt also nur die Flucht. Einen Bruder jedoch müssen sie krank in Lukuledi zurücklassen. Er wird von Afrikanern versteckt und nicht verraten, obwohl die Helfer bedroht und ihre Hütten zerstört werden²⁸.

²⁴ marginal vermutlich Herrmann (Gouvernement); ?? 10.1910 - TNA G9/13 Bl. 144

²⁵ Hans-Joachim Niesel, Kolonialverwaltung und Missionen in Deutsch Ostafrika 1890 - 1914, Dissertation Berlin 1972

²⁶ Vgl. Wehrmeister, Cyrillus: Vor dem Sturm. Eine Reise durch Deutsch-Ostafrika vor und bei dem Aufstände 1905, St. Ottilien 1906, S. 226–228. Das Buch muß sofort nach Rückkehr von der Reise (22. Dezember 1905) in den Druck gegangen sein. Vermutlich wurde der Text noch während der Schiffspassage, unter Einbeziehung des Tagebuches von Abt Norbert Weber, also unter dem unmittelbaren Eindruck der Ereignisse, geschrieben.

²⁷ Vgl. ebd., S. 228– 230.

²⁸ Vgl. ebd., S. 230f.

Weiter westlich, in Peramiho, dem Hauptsitz der Benediktiner in Ungoni, beschließt Abt Norbert Weber am 25. August mit seiner Begleitung, die Station zu verlassen.²⁹ Es gelingt den Reisenden jedoch nicht, Lastenträger zu gewinnen, da sich die Wangoni bereits im Krieg befinden. Am 5. September zieht man, nachdem die afrikanischen Lehrer wegen ausbleibender Schüler unruhig geworden waren, zur Nachbarstation Kigonsera. Pater Franziskus Leuthner bleibt, trotz dringender Warnungen, bei „seinen“ Christen zurück. Das wird ihm zum Verhängnis, er wird gefangen genommen und vor den Ngoni-Herrscher Mputa geführt. Seine zurückgekehrten Mitbrüder übermittelten später den folgenden Bericht eines afrikanischen Augenzeugen, der eine Parallele zwischen Leuthners Ende und Christi Martyrium impliziert:

„Daselbst wurden ihm die Kleider ausgezogen und er bekam nur einen Fetzen, wie ihn die Ngoni selber tragen. Dann habe man ihn aufgefordert zu tanzen. Er habe gesagt: ‚Das kann ich nicht, wenn ihr mich töten wollt, so tut es halt.‘ Darauf wollten sie ihn sofort töten, aber er bat: ‚Laßt mich zuvor ein wenig beten!‘ Sie weigerten sich aber zu warten und schnitten ihm den Kopf ab. Dann sei sein Leib noch in betender Stellung geblieben, wohl eine Stunde lang. Die Ngoni erklärten: Er hat einen starken Geist. Andere sagten: ‚Sein Geist war wie ein Teufel.‘ Daraufhin sollen sie den entseelten Leib verbrannt haben“³⁰.

Franziskus Leuthner war 1903 mit eben jenem Ngoni-Herrscher Mputa in Maposeni in Konflikt geraten, dessen Männern er später im Maji-Maji-Krieg in die Hände fiel. Leuthner hatte Mputa auf die Mission einbestellt, ihn vor allem Volk beschimpft, ihm seinen „Irrglauben“ vorgeworfen und ihn aufgefordert, die Hütte mit dem Schrein seiner Ahnen (Mahoka-Schrein) abzureißen — was dieser schließlich auch tat. Anderntags beschwerte sich Mputa auf der Regierungsstation Songea, und die Mission wurde zu einer Kompensationszahlung von 15 Rupien verurteilt. Leuthner blieb diese Summe jedoch schuldig. Schließlich zahlte Bischof Spiß drei Rupien als Ersatz für die von Mputa vorher entrichtete Hüttensteuer. Darauf zog Mputa die Erlaubnis zurück, bei seiner Residenz eine Schule zu unterhalten, die Eltern schickten keine Kinder mehr, und der Zulauf zur Mission stagnierte³¹. Leuthner hatte Mputa öffentlich gedemütigt und die afrikanischen Glaubenstraditionen beleidigt. Daher mag es kaum verwundern, dass die Maji-Maji-Krieger wenig Neigung zeigten, ihn zu schonen.

In Kigonsera, wohin die Missionare von Peramiho geflohen waren, lebten die Matengo, die sich dem Krieg zunächst nicht angeschlossen hatten. Anfangs halfen sie noch, Befestigungsarbeiten auszuführen. Später, so wird berichtet, seien sie gezwungen worden, die Maji-Medizin zu nehmen und mit den Aufständischen in die Berge gezogen. Das Grasdach auf den Steinhäusern der Mission wurde nun entfernt, Palisaden und Dornverhaue errichtet und davor ein Schußfeld gerodet. Ein Teil des Missionspersonals und einige wenige Einheimische, die auf Seiten der Mission geblieben waren, verschanzten sich dahinter. Die Gruppe des Abtes Weber hingegen reiste mit kleinem Gepäck weiter in Richtung Regierungsstation Wiedhafen, dem heutigen Manda am Ufer des Nyassa-Sees. Der Abt und die Schwestern

²⁹ Wehrmeisters Kamera verdanken wir Zeugnisse dieser Reise in Form hervorragender Fotografien. Diese Fotoplatten werden z.Z. in Sankt Ottilien digitalisiert.

³⁰ Beschreibung der Ereignisse durch den Benediktinerpater Johannes in einem Brief an die Erzabtei St. Ottilien vom 29.9.05, zitiert nach Nuhn, Walter: *Flammen über Deutsch-Ostafrika. Der Maji-Maji-Aufstand 1905/06. Die erste gemeinsame Erhebung schwarzafrikanischer Völker gegen weiße Kolonialherrschaft. Ein Beitrag zur deutschen Kolonialgeschichte.* Bonn 1998 S. 133.

³¹ Vgl. Dörr, Lambert: *Peramiho: Beginning and Growth 1898–1953*, in: Ders. (Hg.): *Peramiho 1898–1998. In the Service of the Missionary Church, Volume 1, Ndanda-Peramiho 1998*, S. 28 f

verließen das Missionsgebiet mit dem Dampfer. Wenig später wurde die Station Kigonsera von den Maji-Anhängern zerstört.

Die protestantischen Berliner Missionare erfuhren von dem nahenden Krieg zunächst nur durch Gerüchte. Missionar Gröschel wollte Mpangire, dem Sohn des mächtigen Herrschers der Wabena, Mbeyela, einen Besuch abstatten und bei ihm den Gottesdienst halten. Statt wie üblich zahlreiche Teilnehmer traf er nur wenige Menschen an. Man sagte ihm, Mpangire sei zu seinem Vater gereist. Das war ungewöhnlich. Wenn der Missionar sich ankündigte, pflegte Mpangire ihn persönlich zu empfangen. Als Gröschel tags darauf die ersten Nachrichten über Unruhen erhielt, versuchte er, direkten Kontakt zu Mbeyela aufzunehmen, um ihn von etwaigen „törichten Schritten“ abzuhalten. Er schickte eine Nachricht, in der er auf seine Rolle als Missionar, nicht als Krieger hinwies. Er werde sich verteidigen und warne vor dem Bwana mkubwa, dem Großen Herrn (d.h. Stationschef), der alle bestrafen und die Dörfer zerstören werde. Kurz darauf kehrte ein Steuereintreiber nach Jakobi zurück, der nach Songea unterwegs gewesen war: Er war nicht durchgekommen und hatte umkehren müssen. Grund genug, nun die Station zu befestigen, alle von der Mission Abhängigen im Missionarshaus zu versammeln und die Männer mit Speeren zu bewaffnen.

Nach Gröschels Hilferuf an das acht Stunden Fußmarsch entfernte Lupembe, schickt Superintendent Christian Schumann von dort Missionar Hahn und vier weitere Personen mit 40 Schuß Munition für die Gewehre. Als am 19. September 1905 etwa 2000 Krieger angreifen, befallen Gröschel heftige Skrupel, ob es einem Missionar zukomme, mit dem Gewehr in der Hand um die Station zu kämpfen. Dennoch übernimmt er schließlich das Kommando. Unterstützt durch die Askari des Steuereintreibers sind es insgesamt zehn Schützen, die das vollbelegte Wohnhaus verteidigen. Nach einer Stunde heftigen Anstürmens ziehen sich die Wabena zurück — aus zunächst unerklärlichen Gründen — und nehmen dabei das gesamte Vieh mit. Gerade rechtzeitig, denn Gröschels Leuten wird die Munition knapp.

Gründe für den Rückzug der Krieger sind sowohl das Ausschwärmen eines wilden Bienenvolkes als auch das Nahen einer Einsatztruppe: 300 Mann aus Lupembe mit Missionar Schumann an der Spitze. Sie bringen neue Waffen und Munition. Angesichts der Heftigkeit des Angriffs beschließt man, Jakobi d o c h aufzugeben und mit ungefähr 500 Leuten den Rückzug nach Lupembe anzutreten. Später wurde die Station Jakobi vollständig zerstört. Mehrere einheimische Christen, die im Schutz einer Expedition unter Hauptmann von Nigmann zurückgekehrt waren, wurden dabei umgebracht. Die Dörfer, Hütten und Felder aller die mit der Mission zusammengearbeitet hatten, wurden ebenfalls vernichtet³². Missionar Gröschel schrieb: *„Im letzten Grunde geht es dann darauf hinaus, sich aller Weißen und ihrer Anhänger zu entledigen und ihr Gut an sich zu reißen“*³³.

Als am 17. November bei einem weiteren Überfall auch noch die letzten Obstbäume der Europäer gefällt werden, vermerkt Gröschel selbstkritisch: *„Doch ist der Aufstand auch ein gewaltiger ernster Bußruf an die ganze Kolonie und weit darüber hinaus, nicht zuletzt auch an uns Missionare.“* Erst etwa zwei Jahre später, am 28. August 1907, konnten die Missionare in Jakobi ihre Arbeit wieder aufnehmen.

Auch die Station Milow wird zerstört. Der Ort war Anfang September von Wapangwa angegriffen worden. Missionar Neuberg, in Richtung Kidugala geflohen, wird von den

³² Vgl. Nyagava, Seth Ismael: A History of the Bena to 1914, (Diss.) Dar es Salaam 1986, S. 254.

³³ Gröschel, Paul: Zehn Jahre Christlicher Kulturarbeit in Deutsch-Ostafrika. Dargestellt in Briefen aus den Jahren 1898 – 1908. Berlin 1911 S. 162.

Maji-Anhängern ergriffen und ausgeraubt. Man läßt ihn jedoch am Leben, angeblich weil er unschuldig sei und nicht im Streit mit den Wapangwa lebe³⁴.

Andere Stationen können jedoch gehalten werden: Die Stationen Ilembula und Kidugala werden auf eventuelle Angriffe vorbereitet – man richtet sich ein, sich selbst zu verteidigen.

7. Nach dem Krieg

Nach Ende der Auseinandersetzungen waren es in erster Linie die Missionare, die — durchaus gegen die Vorgaben der Verwaltung — versuchten, durch Verteilung von Nahrungsmitteln die ärgste Not zu lindern. So gewannen sie wieder Vertrauen unter der Bevölkerung. Denn 1907 erschienen zum ersten Gottesdienst in Milow über 500 Interessierte. Auch ehemalige Maji-Maji-Kämpfer suchten hier nun Schutz vor Verfolgung durch die Truppe. Zum Teil kann das steigende Interesse an den Missionen nach dem Krieg wohl der Hoffnung auf materielle Unterstützung und besonders Nahrung zugeschrieben werden. Die Mission leistete aber noch anderes: Hilfe bei der Umstellung auf die veränderten Lebensbedingungen, die mit der Konsolidierung der deutschen Macht nach dem Krieg einhergingen. In einigen Gebieten waren Missionen die einzigen Arbeitgeber. In anderen boten sie eine willkommene Alternative zur Arbeit bei Pflanzern oder bei der Regierung.

So wuchs die Anzahl an Missionsschulen im Einzugsgebiet von Peramiho von 3 im Jahr 1906 auf 60 im Jahr 1910, und bei den Berliner Missionsstationen in Ubena von 89 (1906) auf 301 (1910). Kurz vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges besuchten 61 815 Schüler katholische und 46 730 protestantische Missionsschulen. 6200 Schüler wurden an den Regierungsschulen unterrichtet. Das waren insgesamt 1,5 % der gesamten Bevölkerung von 7,642 Millionen in der Kolonie³⁵. Kinder von hingerichteten lokalen Herrschern wurden mangels freier Plätze in den Regierungsschulen nun an Missionsschulen verwiesen oder von Verwandten dorthin geschickt. Nach ihrer Ausbildung erhielten sie häufig die Posten ihrer Väter.³⁶

Ein eigener afrikanischer Klerus entstand jedoch nicht, obwohl einige sich darum bemühten. Während der Abwesenheit der Missionare betreuten einheimische Lehrer die zurückgebliebenen Gläubigen³⁷. Berichtet wurde, dass sie teilweise gottesdienstähnliche Versammlungen abhielten. Ein afrikanischer Lehrer aus Ungoni, bat beispielsweise bei den Benediktinern um Aufnahme als Bruder. Obwohl „fest im Glauben“, wurde sein Anliegen abgelehnt. „*Ein einheimischer Klerus ist einstweilen, so wünschenswert er ist, für die erste Generation nicht zu erhoffen*“³⁸. Diese Einstellung änderte sich erst nach dem Ersten Weltkrieg, als einheimische Helfer ihre Fähigkeit unter Beweis stellten, die verwaisten Stationen der deutschen Missionen weiterzuführen.

Langfristig lag ihr Erfolg vor allem in der Bildung. Die einheimische Elite, welche später die Unabhängigkeit von europäischer Herrschaft einforderte, begann zu einem großen Teil in Missionsschulen. So gesehen behielt Superintendent Schumann von der Berliner Missionsgesellschaft recht, als er am Ende des Krieges schrieb: „*Es wird*

³⁴ Vgl. Nuhn a.a.O. S 141.

³⁵ Gründer, Horst: Christliche Mission und deutscher Imperialismus. Paderborn 1982, S. 247.

³⁶ Vgl. Gröschel 1911, S. 211; Nuhn 1998, S. 199.

³⁷ Wehrmeister berichtet, dass es 1905 auch schon einen afrikanischen Organisten gab. Vgl.

Wehrmeister 1906, S. 41.

³⁸ Ebd., S.169.

auch für den Afrikaner die Zeit kommen, dass Gott ihm geistesgewaltige Männer schickt, die ihn vorwärts bringen, Männer aus dem eigenen Volk“³⁹.

³⁹ Schumann, Christian: Missionsberichte der Gesellschaft zur Beförderung der evangelischen Missionen unter den Heiden (Archiv der Berliner Missionsgesellschaft) für das Jahr 1906, S. 58.